

Rückantwort bitte bis zum **28. Februar an die Rheinische NETZGesellschaft**, gerne auch per E-Mail an: [einspeiserbetreuung@rng.de](mailto:einspeiserbetreuung@rng.de)

Rheinische NETZGesellschaft  
Parkgürtel 26  
50823 Köln

## **Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht bei Bestandsanlagen (IBN vor dem 31.12.2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die erhaltene Information zur jährlichen Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich erfülle meine Verpflichtungen gemäß §9 Abs. 2 AusglMechV durch folgende Selbstauskunft.

### **1. Angaben zum Anlagenbetreiber**

---

Vor- und Nachname

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

### **2. Angabe zur Stromerzeugungsanlage**

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

---

Datum der Inbetriebnahme/Datum der Änderung

---

Leistung der Anlage und Anzahl der Generatoren/PV-Module

---

Kundennummer (Erzeugungsanlage)

### 3. Die Erklärung erfolgt als

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage (ohne Änderung, IBN vor dem 31.12.2017)**
- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage mit Änderung**
  - Leistungserhöhung des Generators
  - Ersetzen oder Erneuern des Generators bzw. PV-Moduls bzw. von Teilen des Generators bzw. des PV-Moduls
  - Umstellung des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung)
  - Betreiberwechsel nach dem 01.01.2017
  - Sonstiges:

### 4. Anlagentyp

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → **Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

### 5. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Volleinspeisung/ kaufm. Bilanzielle Weitergabe**

Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist.  
→ In diesem Fall den Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an die Rheinische NETZGesellschaft zurücksenden.
- Stromverkauf oder Stromweitergabe an einen Dritten Anschlussnutzer (z.B. einem weiteren Haushalt/Gewerbe)**

Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom.  
→ In diesem Fall bitte den Fragebogen nicht weiter ausfüllen, für die Erhebung der EEG-Umlage ist der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. EEG 2017 zuständig.  
Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber:  
Amprion: <http://amprion.net/registrierung-eeq-umlage>
- Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung**

Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich Selbst mit Strom. (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)  
→ In diesem Fall bitte ergänzend die zutreffenden Angaben unter 6. Ankreuzen.

## 6. Angaben zum Bestandsschutz

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits **vor dem 01.09.2011** als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. §61d Abs. 2 EEG 2017.
- Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
  - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits **zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014** zur Eigenerzeugung genutzt gem. § 61 c Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2017
- Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
  - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmal Strom erzeugt und wurde **vor dem 01.01.2015** von mir zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61c Abs. 2 Nr. 1b EEG 2017.

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61c, 61d EEG 2017.

Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.07.2014 und vor dem 01. Januar 2018 an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
- um nicht mehr als 30 Prozent erhöht.**
  - um mehr als 30 Prozent erhöht.**
- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31. Dezember 2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
- erhöht.**
  - nicht erhöht.**

Die Änderung wurde am folgenden Datum vorgenommen:

---

- Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden.  
→ in diesem Fall bitte ergänzend unter 7. Ankreuzen:

## 7. Angaben zu den Sonderregelungen in § 61f EEG 2017 (Bestandsschutz bei Rechtsnachfolge)

Sofern zutreffend bitte ankreuzen:

- Ich habe bereits vor dem 1. Januar 2017 den ursprünglichen Letztverbraucher im Wege einer Rechtsnachfolge als Betreiber der Stromerzeugungsanlage und der damit selbst versorgten Stromverbrauchseinrichtungen abgelöst (§ 61f EEG 2017).
- Ich bin Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers (§ 61f EEG 2017).

Liegt einer der beiden zuletzt genannten Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlagen und -verbrauchseinrichtungen werden weiterhin am selben Standort betrieben.
- Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Als Anlagenbetreiber sind Sie nach § 9 Abs. 2 AusglMechV i.V.m. § 71 Abs. 1 EEG dazu verpflichtet, dem für die Eberhebung der EEG-Umlage zuständiger Netzbetreiber bis zum **28. Februar eines Kalenderjahres** alle Angaben zur Verfügung zu stellen, die für die Endabrechnung der EEG-Umlage nach § 61 des EEG für das vorangegangene Kalenderjahr erforderlich sind. Demnach hat der Anlagenbetreiber die Pflicht, Änderungen unaufgefordert dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich dem Netzbetreiber, alle zuvor gemachten Angaben wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift